

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Schlosser-, Gips- und Malerarbeiten, sowie die Umgebungs- und Kanalisationsarbeiten und die Einfriedigung zu einem Zollgebäude auf „Grand Gardot“ bei Cerneux-Péquignot werden hiermit zu einem Pauschalpreise zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Übernahmsformulare sind im Zollbureau Cerneux-Péquignot zur Einsicht aufgelegt. Den 4. Januar 1902 wird ein Architekt der unterzeichneten Verwaltung dortselbst anwesend sein, um auf alle Anfragen seitens von Submittenten Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Offerte für das Zollgebäude in Cerneux-Péquignot“ bis zum 11. Januar 1902 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. Dezember 1901.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **1. Februar 1902** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung schriftlich einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung und genaue Adresse des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Die Kandidaten haben in ihrer Anmeldung anzugeben, bei welchem Arzte sie sich in Bezug auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse zu untersuchen lassen wünschen, worauf die Kreispostdirektion jenem Arzte das postamtliche Formular für das Arztzeugnis übermitteln wird.

Außerdem haben sich die Bewerber später bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen. Allfällige Adreßänderungen sind der Kreispostdirektion, bei welcher sich der Bewerber angemeldet hat, mitzuteilen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 2. Januar 1902.

[³/4]

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

Vakante Stelle:	Adjunkt der Justizabteilung.
Erfordernisse:	Gründliche juristische Bildung.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin:	20. Januar 1902.
Anmeldung an:	Justiz- und Polizeidepartement.
Bemerkungen:	Sollte eine Beförderungswahl stattfinden, so wird hiermit auch die dadurch vakant werdende Stelle eines juristischen Gehülfen (gegenwärtige Besoldung Fr. 3800) ausgeschrieben.

Für den Fall des Inkrafttretens des von den eidg. Räten angenommenen Bundesgesetzes über die Organisation des eidg. Justiz- und Polizeidepartements wäre die ausgeschriebene Stelle diejenige des Adjunkten I. Klasse der Justizabteilung, deren Besoldungsansatz von Fr. 5000 bis 7000

geht, während die eventuelle, d. h. im Falle einer Beförderung frei werdende Beamtung, einen Adjunkten II. Klasse betrifft im Rahmen der Besoldungsansätze von Fr. 4000 bis 5500.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** II. Sekretär der administrativen Abteilung (Kanzlei).
- Erfordernisse:** Tüchtige allgemeine und speciell juristische Bildung; Erfahrung im Eisenbahndienst.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 10. Januar 1902.
- Anmeldung an:** Eisenbahndepartement.
- Bemerkungen:** Bewerber französischer Zunge, welche der deutschen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Postcommis in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2. Postcommis in Brig. | | |
| 3. Postcommis in Langenthal. | } | Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4. Posthalter in Eriswil. | | |
| 5. Posthalter und Bote in Bern-Holligen. | | |
| 6. Packer beim Postbureau Lyß. | | |

7. Posthalter in Montfaucon (Bern). Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
8. Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
9. Posthalter und Briefträger in Kaiserstuhl (Aargau). Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
10. Postcommis in Zürich.
11. Briefträger in Winterthur.
12. Postcommis in St. Gallen.
13. Postcommis in Buchs-Bahnhof.
14. Postcommis in Rorschach.
15. Bureaudiener beim Postbureau Davos-Filiale. Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.
16. Kreispostcontroleur in Bellinzona. Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
17. Telegraphist in Lourtier (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
18. Telegraphist in Kaiserstuhl (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Januar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
1. Posthalter in Freiburg-Neustadt.
 2. Paketträger in Vivis.
 3. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Habkern (Bern).
 4. Briefträger in Niederscherli (Bern).
 5. Packer-Wagenmeister in Valangin. Anmeldung bis zum 7. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 6. Bureaudiener beim Postbureau Romanshorn.
 7. Briefträger in Schönenberg (Thurgau).
 8. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Riedern (St. Gallen). Anmeldung bis zum 7. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 9. Briefträger, Packer und Bureaudiener in St. Moritz-Dorf. Anmeldung bis zum 7. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 1.

Bern, den 2. Januar 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

1. (^{1/02}) *Teile I und II der Gütertarife im niederländisch-deutsch-russischen Eisenbahnverband.*

Am 19. Dezember 1901 alten Stils treten die nachbezeichneten Gütertarife im 1. Januar 1902 neuen Stils in Kraft:

Teil I, enthaltend das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr nebst den Ausführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen zu demselben.

Teil II, enthaltend allgemeine Tarifvorschriften, Güterklassifikation nebst alphabetischem Artikelverzeichnis und Nebengebührentarif.

Von demselben Zeitpunkt ab werden die nachbezeichneten deutsch-russischen Tarife aufgehoben:

1. der Teil I vom 20. Juli alten Stils 1897;
1. August neuen
2. der Teil II vom 20. Oktober alten Stils 1897.
1. November neuen

Exemplare der neuen Tarife können durch Vermittlung der Güterabfertigungsstellen bezogen werden. Die letzteren sowohl wie das diesseitige Gütertarifbureau erteilen auf Anfrage nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

2. (¹/₀₂) *Taxermässigung für Inhaber schweizerischer Generalabonnements auf der Beatenbergbahn.*

Vom 16. April 1902 an wird von der Thunersee-St. Beatenbergbahn an Inhaber von schweizerischen Generalabonnements für die Benützung dieser Bahn eine Taxermässigung von 20 % auf den einfachen und den gewöhnlichen Retourtaxen gewährt, so daß die einfache Bergfahrt Fr. 2, die einfache Thalfahrt 80 Cts. und die Retourfahrt Fr. 2. 40 kosten wird.

Bern, den 30. Dezember 1901.

Direktion der Thunersee-St. Beatenbergbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

3. (¹/₀₂) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen schweizerischen Stationen einerseits und Amiens, Boulogne, Calais, London und Southampton anderseits, via Pontarlier-Paris, Delle-Paris und Delle-Laon, vom 1. Juli 1898. Verschiebung der Neuausgabe.*

Die Einführung des obgenannten Tarifs, welche im Publikationsorgan Nr. 51, vom 18. Dezember 1901, auf 1. Januar 1902 festgesetzt wurde, ist auf 1. Februar 1902 verschoben worden.

Bern, den 31. Dezember 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

-
4. (¹/₀₂) *Anhang zum Specialtarif für die Beförderung englischer Reisegesellschaften, vom 1. Januar 1901.*

Taxänderungen.

Die im obgenannten Anhang aufgeführten Taxen der Touren Nr. 22 und 23 werden hiermit auf den 31. März 1902 gekündet.

Über die Einführung neuer Taxen erfolgt seiner Zeit besondere Bekanntmachung.

Bern, den 28. Dezember 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

5. (¹/₀₂) *Gütertarif JS etc. — NOB, vom 1. Juni 1897.
Nachtrag V.*

Am 15. Januar 1902 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag V in Kraft.

Bern, den 28. Dezember 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

6. (¹/₀₂) *Gütertarif JS etc. — NOB, vom 1. Juni 1897.
Ergänzung des Ausnahmetarif Nr. 2 für Pyritabfälle.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Ausnahmetarif Nr. 2 für Pyritabfälle (Schwefelkiesabbrände) auf Seite 7 des Nachtrages III zum obgenannten Tarif durch folgende neue Frachtsätze ergänzt:

von Utikon nach	Taxen in Cts. pro 100 kg.
Roche (Vaud)	94
Yverdon	73

Bern, den 31. Dezember 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

7. (¹/₀₂) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Württemberg — NOB, Bötzbahn und Sihlthalbahn, vom 1. Dezember 1899.
Ausnahmetarif für Getreide etc. Württemberg — SCB, ASB, STB und EB, vom 1. Dezember 1899.*

Kündigung.

Die Ausnahmetarife für Getreide etc. Württemberg — NOB, Bötzbahn und Sihlthalbahn, ferner SCB, ASB, STB und EB, vom 1. Dezember 1899, treten auf 1. April 1902 außer Kraft. Über die an deren Stelle tretenden neuen Ausnahmetarife wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 28. Dezember 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

8. (^{1/02}) *Kohlentarif Belgien — Ostschweiz, vom 1. Januar 1900.*
Nachtrag I.

Mit 15. Januar 1902 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend u. a. Taxen nach den Stationen der Urikon-Bauma-Bahn.

Zürich, den 26. Dezember 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

9. (^{1/02}) *Teil II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. September 1900.*

Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. November 1900.

Taxen für die Stationen der Linie Cecina-Volterra.

Die gemäß Publikation 991 in Nr. 51 des Publikationsorgans vom 18. Dezember 1901 und gemäß dem Nachtrag III zum obgenannten Tarifteil II B am 1. Januar 1902 außer Kraft tretenden direkten Frachtsätze bzw. Entfernungen der Stationen Casino di Terra, Ponte Ginori, Riparbella und Volterra werden hiermit wieder gültig erklärt.

Luzern, den 30. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

10. (^{1/02}) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 1. November 1901. Taxerhöhungen.*

Vom 1. April 1902 an werden die Taxen Karlsruhe Hafen transit und Kehl transit nach Basel S B B um nachstehende Beträge erhöht:

Karlsruhe Hafen transit.

Stückgut			Wagenladungen					
Eilgut	Allg. Stückgut- klasse	Special- tarif für bestimmte Stück- güter	Allgemeine Wagenladungs- klassen		Specialtarife			
			A ¹	B	A ²	I	II	III
Pfennig pro 100 kg.								
.	1	1	.	.	.	1	1	.

Ausnahmetarif Nr.

1 1^d 9^a 9^b 10^b 12 13 15 19^b 20^a 26^b 27^{*}

Pfennig pro 100 kg.

1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

* für die Artikel Felle, Schmalz (für Basel loco), Talg (für Basel loco), Thran und Heringe.

Kehl transit.

Stückgut			Wagenladungen					
Eilgut	Allg. Stückgut- klasse	Special- tarif für bestimmte Stück- güter	Allgemeine Wagenladungs- klassen		Specialtarife			
			A ¹	B	A ²	I	II	III
Pfennig pro 100 kg.								
.	1	1	2	1	.	1	1	.

Ausnahmetarif Nr.

1 1^a 9 10 12 15 18 27*

Pfennig pro 100 kg.

1 1 1 1 1 1 1 1

* für die Artikel Felle, Schmalz (für Basel loco und transit), Kaffee etc., Talg (für Basel loco und transit), Thran, Leinöl etc., Heringe und Gambir.

Der Name Basel, Station der schweizerischen Centralbahn, wird auf 1. Januar 1902 abgeändert in *Basel, Station der schweizerischen Bundesbahnen*.

Basel, den 31. Dezember 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

11. (1/02) Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. April 1899.

Kündigung.

Der obgenannte Tarif tritt mit 31. März 1902 außer Kraft. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Basel, den 28. Dezember 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

12. (1/02) Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Güter-tarife, vom 1. Februar 1898. Ergänzung.

Am 15. Januar 1902 treten die folgenden Frachtsätze des im Nachtrag I zum oben genannten Tarifteil enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 13 (Spiritus u. s. w.) für die Station Friedenthal-Giesmannsdorf des preußischen Direktionsbezirktes Breslau in Kraft:

		Fr. für 100 kg.
Friedenthal-Giesmannsdorf	{ Pino	3. 99
	{ Chiasso	4. 17

Luzern, den 31. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

13. (1/02) Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. September 1900.

Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein u. s. w. zwischen Italien und Deutschland, vom 1. Februar 1898.

Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln aus Italien nach Deutschland, vom 1. Dezember 1898.

Steuern für die Stationen der Linie Cecina-Volterra.

Die gemäß Publikation 1000 in Nr. 51 des Publikationsorgans vom 18. Dezember 1901 und gemäß den am 1. Januar 1902 in Kraft tretenden Nachträgen zu dem obengenannten Tarifteil II B und zum Lebensmitteltarif außer Kraft gesetzten direkten Frachtsätze bzw. Entfernungen der Stationen Casino di Terra, Ponte Ginori, Riparbella und Volterra werden hiermit wieder gültig erklärt.

Luzern, den 30. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

14. (1/02) Rückvergütung auf Transporten von Maschinen, Maschinenteilen und groben Gusswaren Pino transit (Legnano) — Buchs transit (Podwoloczyzka Bahnhof transit).

Für den Transport von circa 410 Tonnen der vorstehend genannten Artikel bei Aufgabe als Frachtgut in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend mit Herkunft von Legnano und Bestimmung nach Podwoloczyzka Bahnhof transit werden mit sofortiger Gültigkeit auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlegung der Originalfrachtbriefe für den Gesamtdurchlauf auf der Strecke Pino transit — Buchs (Rheinthal) transit die folgenden Ausnahmetaxen gewährt:

	Fr. für 100 kg.
a. für Maschinen und Maschinenteile	1. 78
b. für grobe Gußwaren	1. 08

Ab Legnano bis Buchs sind die Sendungen *direkt* abzufertigen.

Luzern, den 31. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

15. (1/02) Eröffnung der Station Wasenweiler für den Wagenladungsverkehr mit lebenden Tieren.

Am 2. Januar 1902 wird die Station Wasenweiler für den Wagenladungsverkehr und für das Ein- und Ausladen von lebenden Tieren in besonders Wagen eröffnet.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

16. (^{1/02}) Gütertarife für den niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr.

Am 19. Dezember 1901 alten
1. Januar 1902 neuen Stils treten folgende Gütertarife für den
niederländisch-deutsch-russischen Grenzverkehr in Kraft:

a. *Heft 1*, Gütertarif für den Verkehr von deutschen und niederländischen Stationen nach den Stationen:

Mlawka transit, Station der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn,

Alexandrowo, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn,

Thorn transit, Station des Eisenbahndirektionsbezirks Bromberg, und

Sosnowice, Station der Warschau-Wiener Bahn und der Weichsel-Staats-
eisenbahnen,

sowie für den Verkehr von *Alexandrowo* und *Sosnowice* nach deutschen und niederländischen Stationen.

b. *Heft 2*, Gütertarif für den Verkehr von deutschen und niederländischen Stationen nach den Stationen:

Eydtkuhnen transit, Station des Eisenbahndirektionsbezirks Königsberg,

Prostken transit, Station der ostpreussischen Südbahn,

Illowo

transit, Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn,

Mlawka

Alexandrowo transit, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn,

Thorn transit, Station des Eisenbahndirektionsbezirks Bromberg, und

Sosnowice transit, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn und der
Weichsel-Staatseisenbahnen.

Das Tarifheft 1 gilt im wesentlichen für den Verkehr mit dem Warschauer Gebiet, während das Tarifheft 2 in dem aus demselben hervorgehenden Umfange nur für den Verkehr nach und von den russischen Stationen der Linie Bjalystock-Brest-Kowel, sowie den östlich, nördlich und südlich dieser Linie gelegenen Stationen zur Anwendung kommt.

Durch diese Tarife werden folgende Tarife nebst den dazu erschienenen Nachträgen und Berichtigungsblättern aufgehoben:

- a. der Tarif für den Deutsch-Mlawkaer Grenzverkehr vom 20. August alten
1. September neuen Stils 1896;
- b. die Tarifhefte 1 und 2 für den Deutsch-Alexandrower Grenzverkehr vom 20. August alten
1. September neuen Stils 1896;
- c. der Tarif für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Thorn transit vom 1. September 1896;
- d. die Tarifhefte 1 und 2 für den Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr vom 20. August alten
1. September neuen Stils 1896, und
- e. der Ausfuhrtarif für die direkte Beförderung von Eil- und Frachtgütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen, Prostken, Illowo und Thorn transit zur Ausfuhr nach Rußland vom 1. Januar 1895.

Exemplare der neuen Tarifhefte können durch Vermittlung der Güterabfertigungsstellen käuflich bezogen werden, welche letztere auf ergehende Anfrage auch nähere Auskunft erteilen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

17. (^{1/02}) Teil III der Gütertarife im niederländisch-deutsch-russischen Eisenbahnverband.

Am 19. Dezember 1901 alten Stils tritt der nachbezeichnete Gütertarif
1. Januar 1902 neuen
im niederländisch-deutsch-russischen Eisenbahnverbande in Kraft:

Teil III, enthaltend besondere Bestimmungen und Tarifabellen für den Verkehr zwischen deutschen Stationen *westlich* Thorn (Thorn einschliesslich), sowie niederländischen Stationen einerseits und russischen Stationen anderseits.

Von demselben Zeitpunkt ab werden die nachbezeichneten deutsch-russischen Tarife aufgehoben:

1. die Teile III A und III B vom 20. Dezember 1894 alten Stils;
1. Januar 1895 neuen
2. der Anhang zu dem deutsch-russischen Gütertarif (deutsch-Warschauer Gütertarif) vom 20. Oktober alten Stils 1897.
1. November neuen

Exemplare der neuen Tarife können durch Vermittlung der Güterabfertigungsstellen bezogen werden. Die letzteren sowohl wie das diesseitige Gütertarifbureau erteilen auf Anfrage nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**18. (^{1/02}) Heft 1 des deutsch-Prinz Heinrich-Bahn-Gütertarifes.
*Ergänzung.***

Die in dem Heft 1 des deutsch-Prinz Heinrich-Bahn-Gütertarifes enthaltenen Frachtsätze für Basel (ausgenommen diejenigen der Eilgutklasse) treten am 2. Januar 1902 auch für den Verkehr mit der Güterstation Basel-St. Johann in Geltung. Gleichzeitig kommt die direkte Abfertigung von lebenden Tieren im Verkehr mit Basel-St. Johann nach Maßgabe des Hefts 1 zum deutsch-Prinz Heinrich-Bahn-Tiertarif zur Einführung.

Strassburg, den 25. Dezember 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**19. (1/02) Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes.
Nachtrag III.**

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1902 ist zum Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (Verkehr Baden-Saarbrücken) der Nachtrag III ausgegeben worden.

Derselbe enthält außer den im Verfügungswege schon durchgeführten Tarifmaßnahmen neue Stationstarife für die Stationen Basel und Mannheim; die erstern sind teilweise erhöht, die letztern teilweise ermäßigt. Außerdem sind, unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit schon durchgeführten Änderungen, die Ausnahmetarife neu zusammengestellt worden.

Bemerkt wird, daß die Station Wasenweiler zunächst nur für den Wagenladungsverkehr eingerichtet ist.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetaxen für Eisen und Stahl. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren aller Art in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Cts. per 100 kg.
Kapfenberg	Bregenz	176
"	Buchs	171
"	St. Margrethen	176

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 147, v. 19. Dez. 1901.

Ausnahmetaxen für Briefpapier und Briefcouverts. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Briefpapier und Briefcouverts in einfachen, auch farbig bedruckten Couverts oder Cartons aus Papier oder Pappe folgende Taxen gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von	
		5000 kg.	10 000 kg.
Wien I K E B (Westbahnhof)	Bregenz	} 398	367
	Lindau		
	Buchs	390	360

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 148, v. 21. Dez. 1901.

Rückvergütung auf Transporten von Malz. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, wird für Sendungen von Malz ab Hohenau auf den im Heft 3 des Teils III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife enthaltenen Taxen eine Rückvergütung von 13 Hellern per 100 kg. gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 148, v. 21. Dez. 1901.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 27. Dezember 1901:

1. Taxermäßigung auf der Beatenbergbahn für Inhaber schweizerischer Generalabonnements, mit Vorbehalt.

2. Personentarif für den Verkehr G T B — S C B, E B, B T B, J S, B N und J N, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 28. Dezember 1901:

3. Aufhebung der bestehenden persönlichen Abonnements der Drahtseilbahn Biel-Leubringen für 27 und 54 Retourfahrten und Ersetzung derselben durch neue persönliche Abonnements für 27 Retourfahrten während eines Monats, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 30. Dezember 1901:

4. Direkte Taxen für Eil- und Stückgut, sowie für den Ausnahmetarif Nr. XIII (5 T) für Güter aller Art des Teiles II, Hefte 3 und 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife für die Relationen Jägern-dorf, Bielitz und Biala-Derendingen.

5. Rückvergütungen auf Transporten von Maschinen, Maschinenteilen und groben Gußwaren Pino transit (Legnano) — Buchs transit (Podwoloczyska transit, Rußland).

Genehmigt am 31. Dezember 1901:

6. Änderungen und Ergänzungen zum Fahrscheinverzeichnis des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, mit Vorbehalt.

7. Nachtrag 2 zum Heft II der belgisch-schweizerischen Gütertarife.

8. Nachtrag 1 zum Heft III der belgisch-schweizerischen Gütertarife.

9. Erhöhung der Taxen des Gütertarifes Basel S C B — badische Bahn, Bodenseeufertationen und Friedrichsfeld M N B für den Verkehr mit Karlsruhe Hafen transit und Kehl transit.

10. Nachtrag II zum Heft II G der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

11. Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 13 für Spiritus etc. im Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme der Station Friedenthal-Giesmannsdorf.

12. Nachtrag IV zum Teil I, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife — französische Ausgabe.

13. Aufnahme der Station Roche in den Ausnahmetarif Nr. 2 für Pyritabfälle des Gütertarifes für den Verkehr JS, BR und RVT — NOB.

14. Nachtrag VII zum Ausnahmetarif für Steinkohlen im Verkehr Südwestdeutschland — Mittel- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den schweizerisch-deutschen Verkehr. Am 12. Dezember 1901 ist zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich eine neue „Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen der Schweiz und Deutschlands rücksichtlich der nach dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 von der Beförderung ausgeschlossen oder bedingungsweise zugelassenen Gegenständen“ abgeschlossen worden. Diese neue Vereinbarung enthält neben einer Ergänzung des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, gestützt auf die beidseitigen internen Vorschriften, Ergänzungen und Abänderungen zu folgenden Positionen der Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr: II, IV, VI, IX, XIV, XV, XVI, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXXI, XXXII, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXIX, XL, XLIV, XLVI, LI, LII und LIII, ferner neue Positionen: XIa (Denaturierungsmittel für Spiritus), XVa (Abfallschwefelsäure aus Nitroglycerinfabriken), XXXVa (Patronen für Handfeuerwaffen, Feuerwerkskörper, Zündschnüre, Nitrocellulose und Schießbaumwolle etc., Lithotrit), XXXVb (sprengkräftige Zündungen), XXXVe (Patronen aus Sicherheitssprengstoffen), XLIIa (Zündbänder und Zündblättchen), XLIVa (gasförmige Kohlensäure und Grubengas), XLIXa (Natriumsuperoxyd), XLIXb (Calciumcarbid) und La (gefettete Eisen- und Stahlspäne). Die neue Vereinbarung tritt am 1. Februar 1902 in Kraft und wird durch dieselbe diejenige vom 1. März 1894 aufgehoben und ersetzt.

Betriebseröffnung der Station Basel-St. Johann. Die Eröffnung des Betriebes der Güterstation Basel-St. Johann ist vom schweizerischen Bundesrat auf 2. Januar 1902 gestattet worden. Die neue Station dient ausschließlich dem Frachtgutverkehr in Einzelsendungen und in Wagenladungen und dem Verkehr lebender Tiere in gewöhnlicher Fracht. Alle Sendungen in Eilfracht und solche, für welche eine beschleunigte Beförderung vorgesehen ist, sind von dieser Station ausgeschlossen. Tarifarisch wird die Station Basel-St. Johann als Filialbahnhof von Basel SBB angesehen; Sendungen, welche mit direkten Frachtbriefen nach Basel-St. Johann reisen oder von dort abgefertigt werden, werden mit denselben Taxen belastet wie Sendungen

ab Basel S B B. Eine Ausnahme findet nur statt für lebende Tiere; für diese ist für die Strecke Basel S B B — Basel St. Johann eine Überfuhrgebühr zu entrichten.

Betriebsschluss auf Saisonbahnen. Die Einstellung des Betriebes der Drahtseilbahn San Salvatore hat am 9. Dezember 1901 stattgefunden.

Berichtigung. In der Publikation 973 der Nr. 51 des Publikationsorgans pro 1901 ist in der Schnitttariftabelle die Taxe des Specialtarifes III b für Ependes von 71 Cts. auf 78 Cts. abzuändern.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1902
Date	
Data	
Seite	101-104
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 913

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.